



T A G E S O R D N U N G

28. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 21.04.2015, 16:30 Uhr

Ort: Mittelsaal im Kanzleigebäude, Breite Straße, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschrift** der Sitzung vom 24.03.2015
3. **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**
 - 3.1. Anfrage von AM Ragnar Lüttke zur Lübecker Homepage **VO/2015/02424**
Zurückgestellt am 24.03.15 - Eine Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.
 - 3.2. Anfrage von BM Lars Rottloff: Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck **VO/2015/02536**
Zurückgestellt am 24.03.2015.
 - 3.2.1. "Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck" Beantwortung der Anfrage aus VO/2015/02536 von BM Lars Rottloff **VO/2015/02539**
 - 3.3. Anfrage Jan Lindenau: Änderung der Entgeltordnung städtischer Kindertagesstätten **VO/2015/02576**
Umgeteilt und zurückgestellt am 24.03.2015.
 - 3.4. Anfrage von AM Ragnar Lüttke: Container auf dem Volksfestplatz **VO/2015/02572**
Umgeteilt und zurückgestellt am 24.03.2015.
4. **Berichte**
 - 4.1. Duldung des Aero Clubs auf dem Flughafen Blankensee (Antrag von AM Akyurt vom 24.03.2015)
 - 4.2. Mündl. Bericht betr. Personalengpässe in der Zulassungsstelle
5. **Beschlussvorlagen**

6. **Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**
7. **Anträge von Ausschussmitgliedern**
8. **Verschiedenes**
9. **Ende des öffentlichen Teils**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

10. **Genehmigung der Niederschrift** der Sitzung vom 24.03.2015
11. **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**
 - 11.1. Antwort auf Anfrage von AM Ragnar Lüttke zur Lübecker Homepage VO/2015/02424 **VO/2015/02617**
12. **Berichte**
 - 12.1. Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert von 10.000,-- EUR bis 175.000,-- EUR netto **VO/2015/02563**
13. **Beschlussvorlagen**
 - 13.1. Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für die Hanse-Schule ab Schuljahr 2015/2016 **VO/2015/02546**
 - 13.2. Beginn der Ausschreibung Erneuerung Gleis 82 im Bahnhof Lübeck Hafen (5.691) **VO/2015/02474**
 - 13.3. Beginn der Ausschreibung Erneuerung Gleis 21 im Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai (5.691) **VO/2015/02475**
 - 13.4. Beginn der Ausschreibung Gleiserneuerung von einem Teilabschnitt der Hafenumgehungsbahn (5.691) **VO/2015/02476**
 - 13.5. Beginn der Ausschreibung für diverse Straßensanierungsmaßnahmen in der Hansestadt Lübeck (5.660) **VO/2015/02547**
 - 13.6. Vergabe der weiterführenden Objekt- und Tragwerksplanung (LP 4 ff) für die Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke (5.660) **VO/2015/02606**
 - 13.7. Vergabe der Bauleistungen zum Ersatzneubau der Possehlbrücke (5.660) **VO/2015/02616**
 - 13.8. Vergabe von Bauleistungen über 175.000,- EUR - Ankauf von 6 Heizzentralen der Stadtwerke Kiel in Lübecker Gebäuden, Gewerk: Heizungstechnik **VO/2015/02534**
 - 13.9. Mietvertragsverlängerung Restaurant Rathaus Hof **VO/2015/02542**

14. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

**15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten
 Beschlüsse**

► Nr. VO/2015/02424
öffentlich

Lübeck, 19.02.2015

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage von AM Ragnar Lüttke zur Lübecker Homepage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Insgesamt werden an verschiedener Stelle Fragen zur Homepage der Hansestadt Lübeck (www.luebeck.de) gestellt. Dazu möchte ich erfragen:

- 1) Wie hoch sind die Kosten für die Homepage www.luebeck.de?
- 2) Wie teilen sich die Kosten auf?
- 3) Wer sind die Firmen, bzw. Stellen, welche die Webeseite betreuen und aktualisieren?
- 4) Wie lange dauert es, eine Änderung vorzunehmen?
- 5) Was kostet eine Änderung?

Vielen Dank,
Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/02536**
öffentlich

Lübeck, 17.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Lars Rottloff: Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Ich bitte den Bürgermeister um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zur Durchführung der nächsten Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck zur Erstellung der Bilanz- und Jahresabschlüsse
 - a) in Bezug zum Zeitpunkt
 - b) in Bezug auf personelle und zeitliche Kapazität.
2. Welche Abteilungen werden die Inventur durchführen?

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/02539**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Uwe Albrecht (E-Mail: uwe.albrecht@luebeck.de Telefon: 122-2050)

"Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck" Beantwortung der Anfrage aus VO/2015/02536 von BM Lars Rottloff

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.04.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Herrn BM Lars Rottloff vom 17.03.2015 in VO/2015/02536:

- Wie ist der Sachstand zur Durchführung der nächsten Gesamtinventur bei der Hansestadt Lübeck zur Erstellung der Bilanz- und Jahresabschlüsse
 - in Bezug zum Zeitpunkt
 - in Bezug auf personelle und zeitliche Kapazität.
- Welche Abteilungen werden die Inventur durchführen?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis:	Zustimmung
	1.210 – Buchhaltung & Finanzen
	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 37 GemHVO-Doppik (Inventar, Inventur)

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Antwort:Zu Frage 1 a:

Derzeit findet eine Gesamtinventur des Anlagevermögens bestehend aus den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen in Verantwortung des Bereiches 1.210 – Buchhaltung & Finanzen statt – diese startete am 01.10.2014 als Rotationsinventur in drei Abschnitten. Hierzu erfolgte im Vorwege für diese Verfahrensart eine Abstimmung zwischen dem Bereich 1.210 – Buchhaltung & Finanzen, der 1.201.2 – Stabsstelle Bilanzen und dem 1.140 – Rechnungsprüfungsamt.

Die vom Zeitpunkt der Anfrage aus gesehen nächste Inventur des Anlagevermögens nach Abschluss aller Rotationsabschnitte der laufenden Inventur ist noch nicht geplant. Daher können zu der nächsten Gesamtinventur derzeit keine Aussagen zu deren zeitlichen Verlauf gemacht werden.

Der Grund, warum die Antwort vom Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung gegeben wird ist, dass die Zuständigkeit für die Beendigung der laufenden und für darauf folgende Inventuren noch in diesem Jahr vom Bereich 1.210 in den Bereich 1.201 wechseln wird.

Zu Frage 1 b:

Die Zeitplanung für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 wurde im Bericht VO/2014/01945 „Zeitplanung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012 ff.“ dargestellt und von der Bürgerschaft in der Sitzung am 27.11.2014 unter TOP 8.19 zur Kenntnis genommen. Danach werden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erstmals alle gesetzlich definierten Termine eingehalten werden können.

Für die laufende Inventur wurden für Koordinations-, Datenerfassungs- und Abstimmtätigkeiten im Zentralen Bereich zusätzlich 2,5 Mitarbeiter für 14 Monate eingestellt. Zu den personellen und zeitlichen Kapazitäten der nächsten Inventuren kann erst nach Auswertung der laufenden Inventur Abschließendes festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Jede Gesamtinventur bestehend aus den Buchinventuren und körperlichen Bestandsaufnahmen sowie Überprüfung der Vermögenswerte auf dauerhafte Wertminderungen ist Aufgabe des jeweilig verwaltenden Bereiches und wird somit von allen Fachbereichen und Bereichen der Lübecker Verwaltung durchgeführt – die Koordination der Inventur und die Zusammenführung der Daten erfolgen zentral.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe

► **Nr. VO/2015/02576**
öffentlich

Lübeck, 24.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Anfrage Jan Lindenau: Änderung der Entgeltordnung städtischer Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat am 27.11.2014 die 9. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.05 in der Fassung des 8. Nachtrags vom 14.10.2013 (Kindergartenjahr 2015/2016) beschlossen. Hierzu folgende Fragen:

Gem. § 18 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) wirkt bei der Festsetzung der Elternbeiträge der Beirat der Kindertageseinrichtungen mit.

1. Wie und in welchem Umfang hat eine Mitwirkung des Beirates bei der Erstellung der Vorlage stattgefunden?
2. Weshalb ist die Mitwirkung uns ggf. Stellungnahme des Beirates nicht der Entscheidungsvorlage beigelegt worden?

Wenn keine Mitwirkung des Beirates stattgefunden hat:

3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Hansestadt Lübeck für die Rechtskraft der Entgeltsatzung?
4. Ist der Hansestadt Lübeck die Stellungnahme des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 22.09.2014 bekannt, in der die Einschätzung vertreten wird, dass eine Entgeltordnung, an der der Beirat nicht mitgewirkt hat, nichtig ist? (dieser Anfrage beigelegt)

Kontrolle der freien Träger:

5. Kontrolliert die Hansestadt Lübeck die Freien Träger, in wieweit die Bestimmungen des KitaG § 17 Elternvertretung und § 18 Beirat durch die Träger eingehalten werden?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis
7. Wenn nein, weshalb nicht

Begründung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. O. ...', located in the top left corner of the page.

Anlagen :

Gesendet: Montag, 22. September 2014 um 11:13 Uhr
 Von: Irene.Michels@sozmi.landsh.de
 An:
 Betreff: Fragen zu § 18 KiTaG SH

Sehr geehrter Herr ...,

vielen Dank für Ihre Mail vom 11. September 2014. Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen folgendes ausführen:

1. Wie weit reicht die Mitwirkung des Beirats nach den Vorstellungen des Gesetzgebers?

Gibt es eine VwV zum KiTaG oder eine Kommentierung zum § 18 KiTaG, die den Umfang der Mitwirkung näher umschreibt?

Eine Verwaltungsvorschrift zum KiTaG gibt es nicht. Eine Kommentierung liegt vor: Otto, Helmer/ Hans Joachim Am Wege: Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein. Kommentar, 4. Auflage 2012, Kommunal und Schulbuchverlag.

Dem Beirat kommt eine beratende Funktion zu. In diesem Sinne wirkt er bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung der Öffnungszeiten,
- der Festsetzung der Elternbeiträge und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

2. Welche Maßnahmen zum Schutz der Mitwirkungspflicht hat der Gesetzgeber vorgesehen und wie gestaltet sich der Weg zur Durchsetzung der Mitwirkung durch den Beirat für Elternvertreter? Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Funktion des Beirates – wie bereits geschrieben – eine rein beratende sein.

Dem Beirat ist zwar zwingend die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben (Anhörung im Vorfeld einer Entscheidung), seine Empfehlungen aber sind für den Träger nicht bindend.

Eine Beteiligung ist damit gesetzlich zwingend und hat im Falle einer fehlenden Anhörung auch Folgen für nachfolgende Entscheidungen des Trägers, siehe hierzu auch OVG Schleswig, Urt. v. 22.11.1994 – Az. 5 K 2/94. Dazu führt das Gericht unter Ziffer 178 aus: „Nach § 18 Abs. 3 Nr. 4 KiTaG wirkt der Beirat der Kindertageseinrichtung insbesondere bei der Festsetzung der Elternbeiträge mit. Festsetzung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht die (einzelne) Festsetzung durch Gebührenbescheid, sondern – wie sich aus dem Gesamtzusammenhang der Mitwirkungsbestimmung ergibt – die allgemeine Festsetzung im Rahmen der verbindlichen Regelungen für die Benutzer der Einrichtung, hier im Rahmen der Satzung der Kindertageseinrichtungen. Das Gesetz sieht insoweit zwingend die Beteiligung des Beirates bei der Entscheidung über die Gebührenregelung vor. (...) Die zwingende gesetzliche Regelung des § 18 Abs. 3. Nr. 4 KiTaG ist keine bloße Ordnungsvorschrift, die lediglich den äußeren Verfahrensgang

bestimmt und deren Missachtung folgenlos bleibt, sondern eine Norm, die die Qualität von Abwägungsvorgang und Ergebnis sichern soll, (...). Mit der Beteiligung am Verfahren der Gebührenfestlegung soll dem Beirat die Möglichkeit eingeräumt werden, auf die Entscheidung des letztlich für die Festlegung der Gebührenregelung zuständigen Organs Einfluss auszuüben. Der Satzungsgeber soll zumindest die Möglichkeit haben, bei seiner Entscheidung, die eine Abwägung unterschiedlicher Interessen voraussetzt, die Vorstellung des Beirates berücksichtigen zu können. Ob und inwieweit er sich die Vorstellungen des Beirates zu eigen macht, liegt allerdings allein in seinem Ermessen. (...).“

3. Welche Rechtsfolge löst ein Verstoß gegen die Mitwirkung im Sinne des § 18 KiTaG aus?

Ist eine Anhörung/ Mitwirkung des Beirates insgesamt ausgeblieben, führt dies zur Fehlerhaftigkeit des nachfolgenden Rechtsaktes (so auch OVG Schleswig aao.). Dies bedeutet, dass beispielsweise eine Entscheidung über Gebührenerhöhungen, die ohne die Mitwirkung des Beirates beschlossen wurde, nichtig ist. Folgt hingegen der Träger dem Votum des Beirates schlicht nicht, löst dies keine Rechtsfolgen aus. Die Beteiligung des Beirates an sich ist insoweit zwingend, nicht jedoch dessen Votum selbst.

4. Ist für die Elternvertreter ein VETO-Recht im Rahmen der Beratungen des Beirats vorgesehen und wenn ja, wo ist es geregelt und auf welche Fälle trafe dies zu?

Für die Arbeit des Beirates und dessen innere Organisation existieren keine weiteren gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeit im Beirat ist eher auf den Meinungsaustausch ausgerichtet als auf Beschlüsse. Sollten Beschlüsse gefasst werden, stehen diese ohnehin unter dem Vorbehalt, dass der Träger diese umsetzt – wie oben bereits beschrieben. Deshalb wären in einer Geschäftsordnung eher Regularien, wie Einberufung der Sitzung oder Vorsitz, zu regeln. Auch können weitere wichtige Angelegenheiten aufgeführt werden.

Ich hoffe, ich kann Ihnen mit den Ausführungen weiterhelfen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Irene Michels

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Referat Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege,
vorschulische Sprachförderung

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Tel.: 0431-988 5371

Mobil: 0171 229 3071

E-Mail: irene.michels@sozmi.landsh.de

► **Nr. VO/2015/02572**
öffentlich

Lübeck, 24.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage von AM Ragnar Lüttke: Container auf dem Volksfestplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Unserer Fraktion ist zugetragen worden, dass die aufgestellten Container für den G7 Gipfel auf dem Volksfestplatz im Anschluss daran stehen bleiben sollen und als Flüchtlingsunterkunft weiter genutzt werden sollen.

Meine Fragen dazu:

1. Gibt es derartige Bestrebungen seitens der Verwaltung?
2. Werden die Container gekauft oder gemietet?
3. Was kostet der Umbau zur Unterkunft für Flüchtlinge?

Vielen Dank,
Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/02640**
öffentlich

Lübeck, 21.04.2015

Bearbeitung: Hans-Werner Duwe (E-Mail: hans-werner.duwe@luebeck.de Telefon: 122-1025)

Situationsbericht KFZ-Zulassungsstelle Lübeck

Hiermit wird der Vermerk des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (mit Anlagen) zur Situation in der KFZ-Zulassungsstelle zur Beratung im Hauptausschuss vorgelegt.

3.327.3 Verkehrsangelegenheiten

Az.: 3.327.3

Datum: 16.04.2015

Auskunft: Mischa Jelen

Zimmer: 1.101

Telefon: 3320

Telefax: 3388

eMail: mischa.jelen@luebeck.de

Situationsbericht KFZ-Zulassungsstelle Stand 16.04.2015**Steuerungsmaßnahmen nach der Rückführung der privaten Zulassungen per 06.10.2014**

Organisatorische Abläufe wurden bereits vor dem 06.10.2014 optimiert. Dazu gehörten u.a. :

- **Erhöhung** der Anzahl der Mitarbeiter/innen für Termin gebundene Bearbeitung
- **Einrichtung** eines Schnellschalters (für Abmeldungen, Kurzzeitkennzeichen, Adress-Änderungen).

Während in der ersten Woche nach Rückführung ein geordneter und reibungsloser Ablauf des Services erfolgte, ergaben sich aufgrund der Herbstferien in den beiden Folgewochen erhebliche Wartezeiten für die Kund/innen.

Aufgrund dieser ersten Erfahrungen wurden die Abläufe nochmals optimiert.

- **donnerstags** durchgehender Service von 08.00 – 18.00 Uhr
- **Einrichtung** eines Info-Schalters zur Vorab-Prüfung der Unterlagen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen sowie Beantwortung von sonstigen Fragen.

Bereits 2012 wurden in Gesprächen mit Vertretern des Lübecker Kfz.-Handels sowohl die zuverlässige und zügige Abwicklung von Neuzulassungen über Terminvereinbarungen abgestimmt als auch die Einbeziehung des eigentlich bei der HL Service freien Mittwochs angeboten. In der Folge wurden diese Angebote aber nicht von allen Kfz.-Händlern akzeptiert bzw. umgesetzt, insbesondere nicht von Gebrauchtwagenhändlern.

Einführung der online-Außerbetriebsetzung (Abmeldung) per 01.01.2015

Die Online-Abmeldung ist der erste Schritt einer internetbasierten Fahrzeugzulassung. Ziel des Gesetzgebers ist die einfachere, schnellere und kostengünstige Abmeldung durch den Kunden von zu Hause aus. Für die Tätigkeit in der Zulassungsstelle treffen die Spareffekte jedoch nicht zu - das Abmeldeverfahren ist aufwendiger geworden.

Darüber hinaus muss nunmehr bei jedem Zulassungsvorgang eine besondere Plakette verwendet werden, die zunächst in die Software eingescannt werden muss. Allein diese Tätigkeiten verlängern jeden einzelnen Zulassungsvorgang.

Änderung der Kurzzeitkennzeichen-Regelung per 01.04.2015

Mehr Sicherheit und die Minderung des Missbrauchs von Kurzzeitkennzeichen haben zur Folge, dass ein neues Bearbeitungsverfahren per 01.04.2015 in Kraft getreten ist. Auch hier ist die Bearbeitung aufwendiger geworden.

Erhöhter Kundenandrang im Frühjahr 2015

Die Monate März-April sind zwar erfahrungsgemäß durch eine deutliche Steigerung der Anzahl der Zulassungsvorgänge (u.a. Wohnmobile, Saisonkennzeichen, Motorräder) geprägt. So ist die Fallzahl im März 2015 im Vergleich zum Vormonat um 18 % gestiegen.

Gegenüber 2014 ist aber die Lage der Zulassungsstellen im 1. Quartal 2015 geprägt von einer Zunahme der Zulassungszahlen für alle Kraftfahrzeugarten zusammen in Höhe von 9,3 % (**ANLAGE**).

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Tätigkeiten mit der Einführung der online-Außerbetriebsetzung sowie der neuen Kurzzeitkennzeichen-Regelung verändert und die Bearbeitungszeiten sich dadurch verlängert haben.

Unvorhersehbar waren am Donnerstag, 19. März 2015, von 14 Mitarbeiter/innen 4 erkrankt, zwei Halbtagskräfte waren nur bis zum Mittag anwesend und einer hatte Urlaub. Am folgenden Freitag, 20. März, waren 8 von 14 MA krank und einer im Urlaub, also nur 5 anwesend.

Verstärkung des aktuellen Mitarbeiter-Bestands nach dem Dringlichkeitsbeschluss der Bürgerschaft vom 26. März 2015

In der Zulassungsstelle waren nach Anforderung des zuständigen Bereichs zunächst 13 Sachbearbeiter/innen tätig, davon zwei Halbtagskräfte; hinzu kommen eine Sachgebietsleitung und deren Vertretung. Eine Mitarbeiterin befindet sich seit Ende 2014 in Mutterschutz und seit Februar 2015 in Elternzeit. Die Stelle ist unbesetzt. Eine Ausschreibung für eine befristete Vertretung ist erfahrungsgemäß erfolglos.

Zur Bewältigung der Aufgaben wurden folgende **Personalentscheidungen** getroffen:

kurzfristig:

- **Umsetzung** einer Mitarbeiterin vom Stadtteilbüro (STB) in die Zulassungsstelle seit dem 23.03.2015 als Aushilfe
- **Aushilfe** am Donnerstag, 26.03.2015 durch zwei weitere Mitarbeiterinnen aus dem STB
- 07.04.-24.04.2015 **Verstärkung** durch einen Mitarbeiter aus der Abteilung 1 des Bereiches Verkehrsangelegenheiten zur Besetzung des Schnellschalters
- 07.04.-17.04.2015 **Verstärkung** durch einen Mitarbeiter aus der Abteilung 4 des Bereiches Verkehrsangelegenheiten zur Besetzung des Schnellschalters
- **Übernahme** der Terminanfragen durch eine Mitarbeiterin der Führerscheinstelle
- wiederkehrende stundenweise Aushilfe der stellvertretenden Sachgebietsleitung der Führerscheinstelle
- wiederkehrende stundenweise **Aushilfe** des Abteilungsleiters
- **Umsetzung** einer Mitarbeiterin aus dem STB für den Zeitraum 20.04. – 31.07.2015

langfristig:

- **Verlagerung** einer frei gewordenen Planstelle aus dem STB in die Zulassungsstelle (Besetzungsverfahren läuft)
- **Verlagerung** der Arbeitszeit einer Teilzeitmitarbeiterin von Mittwoch (servicefrei) auf Donnerstagnachmittag
- **Übernahme** einer Verwaltungsausbildungsfachkraft ab Ende Juni 2015 und damit befristete Übertragung der Aufgaben in der Zulassungsstelle

Die aktiven Mitarbeiter/innen leisten derzeit regelmäßig Überstunden. Eine kurzfristige Umfrage hat ergeben, dass Ausgeschiedene (in Rente/Pension gegangene) Mitarbeiter/innen nach eigenen Angaben gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich den Anforderungen erneut zu stellen. Andere ausgeschiedene Mitarbeiter/innen sind fest in anderen Bereichen tätig.

Einführung eines online-Aufrufsystems

Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen und notwendigen Unterlagen werden in Lübeck angeboten unter: <http://fb03.luebeck.de/verkehrsangelegenheiten/kfzzulassung.html> . Ebenso besteht seit Langem die Möglichkeit von Terminvereinbarungen per e-Mail unter: <http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html?lid=5193&bereich=4> Dabei können überwiegend binnen 7-10 Tagen Bearbeitungstermine angeboten werden.

Seit Sommer 2014 wurde die Einführung eines Online-Terminvergabe-Systems stadintern abgestimmt. Bis Ende April 2015 soll der Bereich Wahlen und Logistik eine abschließende Entscheidung über den Zuschlag für ein online-Aufrufsystem treffen.

Durch ein online-Aufrufsystem können die Kunden zukünftig:

- **Termine** von zuhause / unterwegs / vom Arbeitsplatz vereinbaren
- **Wartenummer** von zuhause / unterwegs / vom Arbeitsplatz „ziehen“
- die **Wartezeit** (am Arbeitsplatz, zuhause, usw.) sinnvoll nutzen
- mehr **Sicherheit** durch Vorausschau der Wartezeit erhalten.

Die Zulassungsstelle erwartet eine bessere Steuerung der Kundenströme durch Einführung des online-Aufrufsystems.

Vergleich mit anderen Zulassungsstellen

Vergleiche mit anderen Zulassungsstellen sind schwierig. Hier kommt es auf die Zulassungszahlen an, aber auch auf die Kundenstruktur (viele Einzelkunden oder Händler) sowie auf die Art der Fahrzeuge (EU-Zulassungen, Zulassung technischer Fahrzeuge, usw.).

In der Hansestadt Hamburg ist eine Zulassung zwar per Termin möglich, es wird aber von Vorlaufzeiten von bis zu drei Wochen berichtet. Am 10. April 2015 gab die Zulassungsstelle in Hamburg-Mitte um 07.00 Uhr bekannt, dass die Wartemarkenausgabe für diesen Servicetag für Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sowie für Abmeldungen, Adress- und Namensänderungen gestoppt wurde.

Aus Kreisen von Händlern und Zulassungsdiensten wird berichtet, dass Kunden beim Kreis Ostholstein, Zulassungsstelle Eutin, mitunter bereits Stunden vor der eigentlichen Servicezeit vor dem Gebäude warten um die ersten Wartenummern zu erhalten.

Im Internet sind Hinweise zu finden, nach denen u. a. in Düsseldorf, Essen oder Berlin sehr lange Wartezeiten bei der Kfz.-Zulassung und sogar bei der Terminvergabe in Kauf zu nehmen sind.

Ausblick

Personal- und Organisationsprobleme bei der Lübecker Zulassungsstelle sind seit 2003 in der Stadtverwaltung bekannt. Seit 2012 wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, insbesondere um den Personalkörper zu stabilisieren und Geschäftsvorgänge zu optimieren. Dazu zählen u.a. Einzelgespräche mit den Mitarbeiter/innen, Durchführung eines Mediationsverfahrens, Wahrnehmung von Coachingangeboten sowie Stellenneubesetzungen.

Für 2014 war zunächst eine Organisationsuntersuchung mit stadteigenen Mitarbeiter/innen geplant. Diese wurde aufgrund der Verlagerungen von Zulassungs- und Meldevorgängen ab Oktober 2014 zunächst aufgeschoben, um eine Untersuchung bei eingespieltem Zustand zu ermöglichen. Aktuell wird jedoch eine Organisationsuntersuchung für Zulassungsstelle und Stadteilbüros durch einen externen Gutachter für zielführend gehalten. Diese ist in der Abstimmung der beteiligten Stellen und soll möglichst noch in 2015 beauftragt werden.

Im Auftrag

gez. Jelen

Jelen

ANLAGE

Fahrzeugzulassungen im Januar 2015

Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

Fahrzeugklasse	Anzahl Januar 2015	Veränderungen gegenüber Vormonat in %	Veränderungen gegenüber Vorjahres- monat in %	Anzahl Januar bis 2015	Veränderungen gegenüber Vorjahres- zeitraum in %
Krafträder	3.700	+7,6	-13,8	X	X
Personenkraftwagen	211.337	-8,0	+2,6	X	X
Kraftomnibusse	439	-47,2	+17,1	X	X
Lastkraftwagen	17.154	-26,9	+1,8	X	X
Zugmaschinen insgesamt	5.281	-22,2	+11,7	X	X
dar. Sattelzugmaschinen	3.103	+42,0	+26,9	X	X
Sonstige Kraftfahrzeuge	939	-36,7	+12,1	X	X
Kraftfahrzeuge zusammen	238.850	-10,1	+2,5	X	X
Kraftfahrzeuganhänger	14.194	+7,5	-5,4	X	X

QUELLE:

http://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/Fahrzeugzulassungen/pm03_2015_n_01_15_pm_komplett.html

Fahrzeugzulassungen im Februar 2015

Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

Fahrzeugklasse	Anzahl Februar 2015	Veränderungen gegenüber Vormonat in %	Veränderungen gegenüber Vorjahres- monat in %	Anzahl Januar bis Februar 2015	Veränderungen gegenüber Vorjahres- zeitraum in %
Krafträder	8.350	+125,7	-12,7	12.050	-13,0
Personenkraftwagen	223.254	+5,6	+6,6	434.591	+4,6
Kraftomnibusse	323	-26,4	-15,4	762	+0,7
Lastkraftwagen	17.928	+4,5	+2,3	35.082	+2,0
Zugmaschinen insgesamt	5.461	+3,4	-9,4	10.742	-0,1
dar. Sattelzugmaschinen	2.788	-10,2	-4,5	5.891	+9,8
Sonstige Kraftfahrzeuge	967	+3,0	-0,3	1.906	+5,4
Kraftfahrzeuge zusammen	256.283	+7,3	+5,1	495.133	+3,8
Kraftfahrzeuganhänger	17.482	+23,2	-5,9	31.676	-5,7

QUELLE:

http://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/Fahrzeugzulassungen/pm06_2015_n_02_15_pm_komplett.html?nn=716826

Fahrzeugzulassungen im März 2015

Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

Fahrzeugklasse	Anzahl März 2015	Veränderungen gegenüber Vormonat in %	Veränderungen gegenüber Vorjahres- monat in %	Anzahl Januar bis März 2015	Veränderungen gegenüber Vorjahres- zeitraum in %
Krafträder	29.301	+250,9	+11,4	41.351	+3,0
Personenkraftwagen	323.039	+44,7	+9,0	757.630	+6,4
Kraftomnibusse	524	+62,2	+20,7	1.286	+8,0
Lastkraftwagen	25.507	+42,3	+14,3	60.589	+6,8
Zugmaschinen insgesamt	8.678	+58,9	+1,9	19.420	+0,8
dar. Sattelzugmaschinen	3.833	+37,5	+9,7	9.724	+9,8

Fahrzeugzulassungen im März 2015

Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

Fahrzeugklasse	Anzahl März 2015	Veränderungen gegenüber Vormonat in %	Veränderungen gegenüber Vorjahres- monat in %	Anzahl Januar bis März 2015	Veränderungen gegenüber Vorjahres- zeitraum in %
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.332	+37,7	+0,2	3.238	+3,2
Kraftfahrzeuge zusammen	388.381	+51,5	+9,3	883.514	+6,2
Kraftfahrzeuganhänger					

QUELLE: http://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/Fahrzeugzulassungen/pm08_2015_n_03_15_pm_komplett.html?nn=716826

11. Mai 2014 | 14.43 Uhr

Monat Mai weitgehend ausgebucht

Das lange Warten auf die Kfz-Zulassung in Düsseldorf



Jörg Cieslak mit seinem neuen Transporter. Er musste sehr früh aufstehen, um das Fahrzeug, das er dringend braucht, zulassen zu können. FOTO: Andreas Endermann

Düsseldorf. Händler sollte erst nach zwei Wochen die Zulassung seines neuen Lieferwagens bekommen. Nur wer morgens um 5 Uhr ansteht, hat die Chance auf einen nicht angemeldeten Termin. Dieser Monat ist schon weitgehend ausgebucht. Von Hans Onkelbach

Jörg Cieslak hat seinen Betrieb am Kieshecker Weg, nicht weit vom Flughafen. Der 48-Jährige ist spezialisiert auf den Handel mit technischen Papieren - große Papierrollen, die Architektur- und Ingenieurbüros brauchen für sehr große Ausdrucke. Um diese Rollen zu liefern, ist Cieslak auf seinen Transporter angewiesen - aber der ging vor ein paar Tagen kaputt, und der schnell gekaufte neue Wagen konnte nicht zugelassen werden. Cieslak: "Ich wollte bei der Kfz-Zulassung einen Termin vereinbaren, aber die sagten mir, ich könnte frühestens am 19. Mai vorbeikommen. Aber ich brauche mein Fahrzeug jetzt, und jeden Tag."

Das Problem ist den zuständigen Behörden nicht neu: Vor allem im Frühjahr ist der Andrang besonders groß, die Zahl der um- und angemeldeten Fahrzeuge ist in den Frühlingsmonaten am höchsten, bestätigte gestern ein Sprecher des Büros des Verkehrsdezernenten. Da könne es durchaus zu Wartezeiten von rund zwei Wochen kommen.

Die vorhandene Kapazität an den mehr als einem Dutzend Schaltern hochzufahren sei nicht möglich, einen dafür zur Verfügung stehenden Personalpool habe man nicht und bitte um Verständnis. Wer also derzeit oder in den nächsten Tagen die Dienste der Zulassungsstelle am Höher Weg brauche, sollte sich rechtzeitig einen Termin reservieren.

Das klappt über die Internet-Seite der Stadt sehr gut und mit wenig Aufwand. Wer sich dort zur Zeit einklickt, sieht sofort die Lage: Im Mai sind nur noch Termine in der vorletzten Woche des Monats zu bekommen (um den 21.), der Rest ist bereits ausgebucht.

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/das-lange-warten-auf-die-kfz-zulassung-in-duesseldorf-aid-1.4230392>

Schließung in Oldenburg ist besiegelt – Antrag der SPD abgelehnt

Aus für die Zulassungsstelle

07.12.2011

Manfred Breiter (FDP) hatte die Finanzen im Blick.

© Fehmarn24/Nicole Rochell

EUTIN - Die Kfz-Zulassungsstelle in Oldenburg wird zum 1. Juli 2012, spätestens zum 1. Januar 2013, geschlossen. Das beschloss der Kreistag in einer Sitzung am 6. Dezember (Dienstag) mehrheitlich nach langer, kontroverser Debatte.

CDU, Grüne und FDP kamen in einem gemeinsamen Ergänzungsantrag darin überein, die Voraussetzungen für eine Online-Zulassung im Kreis Ostholstein zu schaffen. Mit 38 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen (SPD und FWG) und einer Enthaltung wurde der Antrag angenommen.

Die 60 000 Euro jährliche Einsparung bei Schließung der Zulassungsstelle und Konzentrierung auf den Standort Eutin war gestern im „Ostholstein-Saal“ des Eutiner Kreishauses ein starkes Argument.



© Fehmarn24/Nicole Rochell

Und auch, wenn die vollständige Online-Lösung noch „in den Sternen“ stehe: „Wir können und wollen nicht auf die Komplett-Lösung in vielleicht zehn oder 15 Jahren warten“, so die Grünen-Fraktionsvorsitzende Monika Obieray, die das Festhalten der SPD an der Oldenburger Zulassungsstelle als „Zementierung alter Strukturen“ wertete. Bis zur Schließung sei noch ausreichend Zeit, Lösungen zu finden, so Obieray. „Wenn wir jetzt schon beschließen, dass wir schließen werden, dann wird auch nichts passieren und keiner wird sich bemühen, eine Lösung zu finden“, so Lars Winter (SPD). Wie

seinen Fraktionskollegen erschloss sich Winter nicht, warum das Thema nicht noch verschoben werden könne.



Wollte das Thema zurückstellen: Burkhard Klinke (SPD).

© Fehmarn24/Nicole Rochell

Das hatte SPD-Fraktionsvorsitzender Burkhard Klinke eingangs versucht, doch der Antrag der SPD, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, weil noch Gespräche geführt würden und, wie Malte Tech, Chef der FWG-Fraktion im Kreistag, einschob, viele Dinge noch aufzuarbeiten und noch nicht entscheidungsreif seien, fiel nicht auf fruchtbaren Boden. Mit 39 zu 22 wurde der Antrag abgelehnt. Im Bereich der Kfz-Zulassung in Ostholstein werden jährlich rund 80 000 Zulassungsvorgänge bearbeitet –

davon etwa 24 000 in Oldenburg. Rund 40 000 Zulassungsvorgänge werden für Einzelkunden bearbeitet, 13 300 davon entfallen auf Oldenburg. Rund 13 000 Menschen, die ihr Fahrzeug bisher in Oldenburg angemeldet haben, führen künftig nach Eutin. „Das ist ökologischer Unsinn“, hielt Winter den Grünen vor, die davon jedoch nichts wissen wollten. Die „besonders schwierige Haushaltslage“ brachte Manfred Breiter (FDP) aufs Tapet. Mit 80 Millionen Euro Schulden stehe der Kreis nach wie vor nicht gut dar, da sei jede Einsparung willkommen. Die Verhandlungsbasis sei viel undemokratischer, wenn jetzt schon eine Entscheidung getroffen werde, so Hartmut Specht (FWG) von der Insel Fehmarn. Doch von Worten wie „undemokratisch“ und „unfair“, wie Specht sie im Zusammenhang mit dem „Überstülpen“, was aus seiner Sicht passiere, benutzte, brachte Monika Obieray auf die Palme. „Das weise ich von mir.“ · nic

<http://www.fehmarn24.de/fehmarn/zulassungsstelle-1520711.html>

Fliegenfänger

23.04.2013, 10:01

KFZ-Zulassungsstelle Eutin (Kreis Ostholstein):

Ca. 3 Stunden Wartezeit :crazy:

Hattest du etwa keinen Termin? :D

Masa

23.04.2013, 10:03

KFZ-Zulassungsstelle Eutin (Kreis Ostholstein):

Ca. 3 Stunden Wartezeit :crazy:

das ging ja fix!

<http://forum.werder.de/archive/index.php?t-452-p-26.html>

Warten auf den Kinderpass

Neuregelung sorgt für Andrang in Bürgerämtern / Terminsystem noch außen vor

Treptow-Köpenick. Seit Anfang Juli sind die Bürgerämter voller, weil ab sofort Kinder von Geburt an für Auslandsreisen eigene Personaldokumente haben müssen.

Donnerstag kurz vor 11 Uhr. In wenigen Minuten öffnet das Bürgeramt im Köpenicker Rathaus. Die Schlange reicht bis auf die Straße Alt-Köpenick. „Wir vergeben pro Tag 300 Nummern“, sagt Sabine Bimböse, Leiterin des Amts für Bürgerdienste. Allerdings können sich hinter einer Nummer gleich mehrere Vorgänge verbergen, zum Beispiel Reisepässe für eine

Familie mit mehreren Kindern. Rund zwei Drittel der rund 3000 vergebenen Nummern in beiden Bürgerämtern des Bezirks pro Woche betreffen die Ausstellung von Reisedokumenten. Dabei wollen aber alle Antragsteller in den nächsten Wochen in Urlaub fahren. „Einige Eltern haben die neue Vorschrift nicht bis zum Ende gelesen. Ein Dokument brauchen natürlich nur Kinder, die ins Ausland reisen. Eine Ausweispflicht für Kinder gibt es nicht“, so Karin Fritzsche, Leiterin des Bürgeramts im Köpenicker Rathaus.

In Treptow-Köpenick hält man auch nichts davon, wie

in anderen Bezirken geplant, nur noch mit Terminvergabe zu arbeiten. „Solange wir es personell leisten können, wollen wir die Hälfte der Termine für Besucher ohne Voranmeldung bereithalten“, verspricht Bimböse.

Wie lange der Bezirk das durchhalten wird, ist fraglich. Einige Bezirke geben wohl bereits den Tipp, nach Treptow-Köpenick zu fahren. Dabei schreckt man anderenorts auch nicht davor zurück, alte Infoblätter auszugeben. Karin Fritzsche: „Zu uns kam eine Mutter, die hatte die Adresse vom vor Jahren geschlossenen Bürgeramt in Friedrichshagen bekommen

und war mächtig verärgert.“ Auf einen regulär in der Bundesdruckerei ausgestellten Pass müssen auch Kinder drei bis vier Wochen warten. Ein Kinderpass (bis zwölf Jahre) wird dagegen im Bürgeramt sofort ausgestellt.

Das Bürgeramt I, Alt-Köpenick 21, und das Bürgeramt II, Michael-Brückner-Straße 1, sind Montag von 8 bis 15 Uhr, Dienstag von 11 bis 18 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr, Donnerstag von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Zur Sonnabendsprechstunde im Bürgeramt I von 8 bis 13 Uhr kann man nur nach Terminvereinbarung kommen: ☎ 902 97 27-41/-42. RD

Berliner Woche

Mittwoch, 11. Juli 2012 • 23. Jahrgang

Kalenderwoche 28 | Ausnahme Trentow

meine Lokalzeitung
 Zustellungs-Nr. 259 17 84 84
 Publikations-Nr. 259 17 84 00

http://www.spuk-unterm-riesenrad.de/Spuk_unterm_Riesenrad/Presse_files/Berliner%20Woche.pdf



LOKALES

Ärger mit Kfz-Zulassungsstelle – Warten auf den Führerschein

22.10.2014 | 09:30 Uhr

2014-10-22T09:30:00+02:00

Schlangen, unzumutbare Wartezeiten – jetzt gibt es neue Beschwerden über die Zulassungsstelle: Sie benachrichtigte nicht über den ausbleibenden Versand.

Seit Monaten beschwerten sich Bürger über unzumutbar lange Wartezeiten bei der Kfz-Zulassungsstelle in Essen-Steele. Die Stadt erklärte die Situation mit der schlechten Personal-Lage. Jetzt droht neuer Ärger: Es gibt Beschwerden über die Organisation in der Zulassungsstelle. Die Kfz-Zulassungsstelle in Essen-Steele kommt nicht zur Ruhe. Seit Monaten beschwerten sich Bürger über unzumutbar lange Wartezeiten. Die Stadt hat die Situation bereits mehrfach mit der anhaltend schlechten Personal-Lage zu erklären versucht.

Jetzt gibt es neue Beschwerden über die Organisation in der Zulassungsstelle: Im Januar, mit 17 Jahren, hat Bürgerin Tabea Tölke ihre Führerscheinprüfung erfolgreich bestanden. Im Rahmen des „Begleitenden Fahrens“ konnte sie dann unter der Obhut ihrer Eltern die ersten Fahrerfahrungen sammeln. Jetzt, nach ihrem 18. Geburtstag, wollte Tabea Tölke erstmals alleine unterwegs sein - und mit einer Fahrt in den Urlaub ihre neue Freiheit genießen. Alles war schon geplant. Nur etwas fehlte: der Führerschein.

Weiterhin würden Führerscheine verschickt

Die Kfz-Zulassungsstelle in Steele wollte der Essenerin diesen bis zu ihrem Geburtstag im Oktober zuschicken, doch das Warten war vergebens. Die Mutter von Tabea Tölke zeigte sich besorgt und versuchte, telefonisch einen Verantwortlichen in der Zulassungsstelle zu erreichen. „Wir haben dann versucht, dort anzurufen, aber da geht ja keiner ran, man landet nur in einer Endlosschleife“, berichtet die Mutter.

Ein paar Tage später erkundigte sich Tabea Tölkes Vater vor Ort an der Kfz-Zulassungsstelle in Steele nach dem Verbleib des Führerscheins seiner Tochter. Man erklärte ihm dort, die Führerscheine würden generell nicht mehr verschickt, und man habe niemanden aus Zeitmangel benachrichtigen können. „Das kann ich einfach nicht verstehen, eine Meldung auf der Homepage reicht doch vollkommen aus und ist gar nicht zeitaufwendig! Es ist ja kein Problem, dass man die Führerscheine nicht mehr verschickt, das Problem ist, dass niemand benachrichtigt wird“, so die Mutter der Achtzehnjährigen.

Eine Sprecherin der Stadt Essen, Renate Kusch, erklärte auf Anfrage dieser Zeitung, das Verfahren habe sich grundsätzlich nicht geändert. Weiterhin würden Führerscheine verschickt. Falls ein Führerschein mal nicht verschickt worden sei, sei das „lediglich ein Einzelfall“.

Juliane Heßmann

Ärger mit Kfz-Zulassungsstelle – Warten auf den Führerschein - | WAZ.de - Lesen Sie mehr auf: <http://www.derwesten.de/staedte/essen/aerger-mit-kfz-zulassungsstelle-warten-auf-den-fuehrerschein-id9958217.html#plx176987381>



Wochenlanges Warten

Kürzungen, Streik: Chaos in Berlins Zulassungsstellen

9. März 2015 08:25 - Aktualisiert 12.03.2015 13:30

Wenn der Frühling kommt, steigen viele Berliner auf ein neues Auto um. Doch bis man sich endlich hinters Steuer setzen kann, vergehen zurzeit Wochen.

In den beiden Berliner Zulassungsstellen herrscht Chaos!

Problem eins: Personalmangel! Die Zahl der Mitarbeiter in den Behörden wurde im Zuge von Einsparungen von 481 im Jahr 2005 auf heute 399 reduziert.

Problem zwei: Krankenstand! Laut Innenverwaltung ist jeder zehnte Kollege wegen Grippe nicht im Dienst. Andere Mitarbeiter sind wegen der Überlastung dauerkrank.

Problem drei: Am kommenden Mittwoch wird in Berlin großflächig gestreikt. Das trifft auch die Zulassungsstellen.

„Wir gehen auf dem Zahnfleisch, kommen mit den Neuzulassungen kaum noch hinterher“, so ein Mitarbeiter zur B.Z., der anonym bleiben will. „Das ist ein unhaltbarer Zustand!“

Die Zulassung über einen Händler erfolgt normalerweise binnen eines Tages, für Privatkunden mit Selbstanmeldung nach zwei bis drei Tagen. Stand jetzt: eine wochenlange Wartezeit.

So erging es auch B.Z.-Reporter Konstantin Marrach. Am 17. Februar unterschrieb er den Kaufvertrag für seinen neuen Opel Corsa. Sein Autohändler informierte ihn, dass er den Wagen vermutlich erst am Freitag, den 13. März abholen kann.

„Das Personal in den Zulassungsstellen ist in Anbetracht einer wachsenden Stadt am Belastungslimit“, so Steve Feldmann, Sprecher der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Neben mehr Mitarbeitern seien auch Investitionen in die Gebäude und das Gesundheitsmanagement wichtig. Feldmann: „Zugige, undichte Fenster tragen in der kalten Jahreszeit einen Teil zum Krankenstand bei.“

In Berlin wurden im vergangenen Jahr 92.334 Neuwagen zugelassen. 4,1 Prozent mehr als 2013. Trotz Chaos in den Zulassungsstellen ist die Tendenz steigend!

<http://www.bz-berlin.de/berlin/kuerzungen-streik-chaos-in-berlins-zulassungsstellen>